

„Fraktion Direkt“ – Ihr direkter Draht in den Gemeinderat

Ausgabe Nr. 6

18.01.2021

Liebe Unterföhringer Bürgerinnen und Bürger,

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesundes und glückliches neues Jahr und gehen mit Zuversicht in die nächsten Monate.

Wir hoffen, dass wir uns bald wieder persönlich treffen und austauschen können. Bis dahin möchten wir Sie auf diesem Wege über das politische Geschehen in unserer Gemeinde auf dem Laufenden halten. Die Zeit steht nicht still, es stehen viele Themen an, die geregelt werden müssen.

Unser „Fraktion-Direkt“ informiert Sie aktuell über die Themen aus unseren Gemeinderats-Sitzungen; nunmehr vom 14.01.2021:

Jahresrechnung 2019; Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rechnungsjahr 2019:

Für das Rechnungsjahr 2019 wurden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für den

- Verwaltungshaushalt in Höhe von Euro 3.851.038,66, sowie den
- Vermögenshaushalt in Höhe von Euro 2.291.108,95

erläutert und einstimmig genehmigt.

Die Erhöhung des Verwaltungshaushalts resultiert primär aus Steuern und Gewerbesteuerumlagen aus dem IV. Quartal 2018, die erst in 2019 gebucht wurden.

Die Erhöhungen des Vermögenshaushalts wurden größtenteils unterjährig anhand von Nachträgen im Gemeinderat genehmigt; TEUR 618 betreffen den Wasserschaden in unserer VHS/Musikschule, die über die Versicherung ausgeglichen werden.

Feststellung der Jahresrechnung 2019 und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO:

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses wurde vorgetragen; es kam zu keinerlei Beanstandungen.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Gemeinderat einstimmig anerkannt und die Jahresrechnung 2019 festgestellt. Die Verwaltung wurde einstimmig für das Rechnungsjahr 2019 entlastet.

Bericht aus der Bürgerversammlung 2020:

Am 14. Oktober 2020 fand unsere alljährliche Bürgerversammlung statt. Neben dem Bericht des 1. Bürgermeisters Andreas Kemmelmeyer zogen unser Landrat Christoph Göbel und der Leiter der Polizeiinspektion Ismaning, Herr Bauer, ein Résumé über das letzte Jahr.

Über Bürgeranträge wurde abgestimmt und im Gemeindeblatt bereits berichtet. Eine Beschlussfassung war in der Gemeinderatssitzung nicht veranlasst.

Antrag der CSU-Fraktion zur weiteren Vorgehensweise bei der Bebauung der Ortsmitte „UFO“:

Am 08.10.2020 hat unsere Fraktion den Antrag gestellt,

- den Bauabschnitt 2 (Rathaus) im Ufo zurückzustellen und gemeinsam mit dem Ideenteil neu zu überplanen bzw. zu entwickeln
- den Bauabschnitt 3 im Ufo mit Vollsortimenter, Läden und Wohnungen schnellstmöglich umzusetzen.

Hintergrund unseres Antrags war der Wunsch des Eigentümers „Ideenteil“, gemeinsam mit der Gemeinde den Rathausplatz zu gestalten. Dieser Planungszeitraum könnte mit der vorzeitigen Realisierung des Bauabschnitts 3 genutzt werden, für den ein bereits genehmigter Bebauungsplan vorliegt.

Die zudem für unseren Verwaltungshaushalt wichtigen Mieteinnahmen könnten somit früher generiert werden.

Unser Antrag wurde mit 4:20 Stimmen abgelehnt.

Neubau Feuerwegerätehaus und Wohnnutzung Unterföhring; Vorlage der Entwurfsplanung einschließlich der Kostenberechnung:

Die abschließende Entwurfsplanung wurde dem GR durch die Planungsbüros vorgestellt; die Detailabstimmung erfolgte mit den Vertretern unserer Feuerwehr.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der vorgelegten Planung für das neue Gebäude der Feuerwehr nebst neun Wohnungen zu; die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro 23.943.480,73 brutto.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird der Sonnenschutz auf der Pergola - Gegenüberstellung Lamellendach - Markisen - nochmals überprüft.

Neubau Bauhof; Vorstellung Farb- und Materialkonzept (Empfehlungsbeschluss aus dem Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss):

Über das vorgestellte Farb- und Materialkonzept hat der Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschuss vorberaten und die Genehmigung der Entwurfsplanung empfohlen.

Wengleich die Farbgestaltung in Teilen zu Diskussionen geführt hat, wurde die Entwurfsplanung in Abstimmung mit den Nutzern einstimmig genehmigt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf derzeit brutto Euro 21.841.118,83.



(Quelle: Gemeinde Unterföhring, Knerer und Lang Architekten GmbH)

Neubau Bauhof; Weitere geforderte „Artenschutzrechtliche Maßnahmen“ (Genehmigung von Mehrkosten):

Im Rahmen der Bauleitplanung sind artenschutzrechtliche Prüfungen notwendig. Diese haben ergeben, dass sich auf dem Gelände in den bestehenden Erdwällen Zauneidechsen befinden. Die im Rahmen der Baumaßnahme zu entfernenden Erdhügel müssen an der Nord- und Ostgrenze des Baufeldes ersetzt werden, um den Zauneidechsen während der Bauzeit eine Ausweichmöglichkeit zu bieten.

Für die Realisierung der artenschutzrechtlichen Maßnahme fallen zusätzliche Kosten in Höhe von rd. Euro 91.000,-- an, die vom GR einstimmig genehmigt wurden.

Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften in der Kinderbetreuung; Weiterzahlung der Arbeitsmarktzulage und Gewährung der Großraumzulage:

Bereits im Jahre 2014 hat der Gemeinderat beschlossen, als Maßnahme zur Gewinnung von pädagogischen Fachkräften im Bereich der Kinderbetreuung eine zeitlich befristete Arbeitsmarktzulage in stets widerruflicher Form zu gewähren. Demnach erhalten Erzieher*Innen und Kinderpfleger*Innen eine von der Gemeinde finanzierte Arbeitsmarktzulage in Höhe von Euro 200,-- p.M. Diese war bis 31.12.2020 befristet und wurde nunmehr einstimmig bis 31.12.2022 verlängert.

Die bisher gewährte Ballungsraumzulage soll rückwirkend ab 01.01.2021 durch die Großraumzulage ersetzt werden. Aufgrund des Wegfalls des Wohnortprinzips und des Grenzbetrags haben nunmehr alle Beschäftigten im dem Bereich Anspruch auf Großraumzulage. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten in Höhe von rd. Euro 40.000,-- p. M. hat das Gremium einstimmig befürwortet, um auch weiterhin eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung an unserem Ort sicher zu stellen.

Kostenfreie/unentgeltliche Nutzung des Ortsbusses 232, Sachstandbericht und weiteres Vorgehen:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 12.12.2019 wurde festgelegt, dass die Nutzung unseres Ortsbusses als kostenfreie Dienstleistung zur Verfügung gestellt wird. Gegen Vorlage der Tickets wurden bis 18.12.2020 130 Anträge von Unterföhringer Bürgern*Innen gestellt und insgesamt Euro 4.000,80 zurück erstattet. Primär wird dieses Angebot von Senioren*Innen genutzt.

Die weiterhin kostenfreie Nutzung des Ortsbusses 232 für Unterföhringer Bürger*Innen wurde einstimmig auf unbestimmte Zeit verlängert. Die Erstattung der Tickets erfolgt weiterhin gegen Vorlage entsprechender MVV-Streifen, Kurzstreckenfahrkarten oder Handytickets.

Obstbäume im Bereich des Einheimischen-Modell nördlich der Aschheimer Straße (Empfehlungsbeschluss aus dem Umwelt-, Digital- und Energieausschuss):

Das Gremium hat sich einstimmig der Empfehlung des Umwelt-, Digital- und Energieausschusses angeschlossen, dass Kirschbäume aufgrund Fallobsts nicht grundsätzlich gefällt werden dürfen.

Sofern Obstbäume oder deren Auswurzelungen konkrete Schäden an Wegen oder Bauten nehmen, sind diese im Einzelfall zu fällen und Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Nach eingehender Beratung und Vor-Ort-Besichtigung ist eine Vogelkirsche, südlich Hauszeile 4, westlich des Verbindungsweges Zeile 3 zu Zeile 4 am Keltenweg zu fällen.

Die künftige Grünordnung der Bauleitplanung legt fest, dass Fruchtbäume jeglicher Art im Bereich von Siedlungswegen und Parkplätzen vermieden werden. Dies wurde einstimmig im Gremium festgelegt.

Erlass einer Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (AFTS) gemäß Art. 81 BayBo zur neuen Abstandsregelung im Gemeindegebiet Unterföhring:

Der Bayerische Landtag hat am 02.12.2020 den Gesetzentwurf der bayerischen Staatsregierung zur Novelle der Bayerischen Bauordnung verabschiedet.

Diese sieht u. a. die Verkürzung der Abstandsflächentiefen von 1 H auf 0,4 H in Wohn- und Mischgebieten vor.

Ein sehr komplexes Thema und was bedeutet dies für unsere Gemeinde?

Der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag haben sich in den vergangenen Wochen vehement gegen die Neufassung des Abstandsflächenrechts in der nunmehr vorliegenden Fassung ausgesprochen.

Leider blieb uns als Gemeinde nur eine kurze Reaktionszeit, um eine für unsere Bürger*Innen vernünftige Lösung zu finden.

Die vom Bayerischen Landtag verabschiedete Novelle der Bayerischen Bauordnung sieht u. a. eine Verkürzung der Abstandsflächen vor, um eine Nachverdichtung zu erleichtern und zusätzlichen Flächenbedarf zu verhindern.

Schön und gut. Das bedeutet aber auch für einen Ort wie Unterföhring eine engere Bebauung. Die Begeisterung hierüber hält sich allgemein in Grenzen.

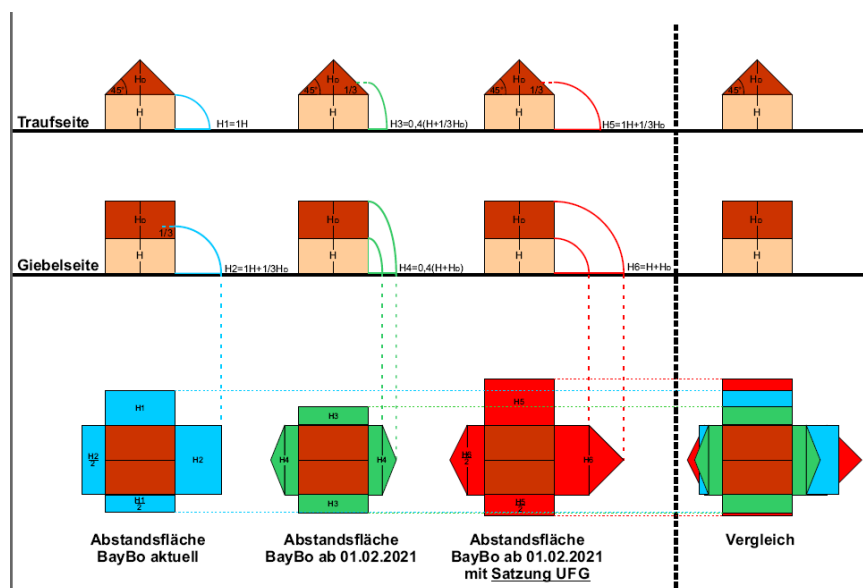
Deshalb wurde eine Satzung in Erwägung gezogen, die „eine Rolle rückwärts“ auf das alte Recht, mit dem wir alle gut zurecht gekommen sind, als Ziel haben sollte.

Doch leider war genau dies nicht umsetzbar. Rechtlich ist es uns nur erlaubt, eine Satzung zu erlassen, die die Abstandfläche „H“ in seiner Absolutheit wieder gibt, nicht die Berechnungsmethode. Und dies bedeutet unter dem Strich vergrößerte Abstandflächen und somit weniger realisierbare Wohnfläche.

Anhand der Graphik möchten wir Ihnen zeigen, wie sich die Abstandflächen im Vergleich

- zur bisherigen Regelung,
- nach der neuen gesetzlichen Grundlage und
- der neuen gesetzlichen Grundlage in Verbindung mit der vorgeschlagenen Satzung

für Unterföhring verändern würden:



(Quelle: privat)

Die Graphik verdeutlicht sehr anschaulich, dass die vorgeschlagene Satzung mit den vergrößerten Abstandflächen – in rot - das Baurecht unserer privaten Bauherren*Innen nicht unerheblich beschneiden würde.

Das bedeutet in Zahlen anhand eines aktuellen privaten Bauvorhabens in Unterföhring: anstatt der nach bisherigem Recht umsetzbaren Wohnfläche von 216 qm könnten nur noch 138 qm realisiert werden.

Das kann nicht Ziel der Gesetzesnovelle sein!

Fraktionsübergreifend konnten wir mit einer Mehrheit von 13:11 Stimmen die Umsetzung der vorgeschlagenen Satzung verhindern, um unsere Bürger*Innen in ihren Baurechten nicht zu beschneiden.

Wir setzen uns ein für eine Überarbeitung der Satzung, um eine gerechte Rechtsgrundlage für unsere privaten Bauherren*Innen und eine für alle Seiten akzeptable Regelung zu finden.

Denn eine Nachverdichtung in nicht gewünschtem Ausmaß wollen wir alle unterbinden!

Park + Ride – Anlage am S-Bahnhof; Dynamisierung des Betriebsführungsentgelts:

Seit 2005 betreibt und überwacht die P+R GmbH unsere P+R-Anlage am S-Bahnhof. Das Gremium stimmt einstimmig der Anpassung des Betriebsführungsentgelts für die Jahre 2020 bis 2022 zu.

Die Erhöhungen belaufen sich in 2020 auf 2 %, 2021 auf 1,3 % und 2022 auf 1,7 %

Die jährlichen Ausgaben beliefen sich in 2019 auf Euro 30.820,44, den Ausgaben standen Einnahmen in Höhe von Euro 15.675,29 gegenüber.

Bekanntgaben:

- Im ehemaligen Marktkauf-Gebäude wird nach Abschluss der Sanierung wieder eine Post-Station eröffnen.
- Am 29.01.2021 findet im Bürgerhaus eine kraft Satzung notwendige Veranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr Unterföhring bzgl. Neuwahl der Kommandanten statt. Die Sitzung beinhaltet nur den Tagesordnungspunkt der Neuwahlen und ist mit dem Landratsamt abgestimmt.

Anfragen:

- Für die angeschafften Lüfter für die Kindereinrichtungen (Schule/Hort/MIB etc.) liegen bis dato aufgrund der angeordneten Schließungen noch keine Erfahrungsberichte vor.
- Die Inbetriebnahme der von der CSU-Fraktion beantragten Plattform für Videokonferenzen für Bürger*Innen und Vereine ist in Bearbeitung und steht kurz vor Umsetzung.

Während der eingeschränkten Versammlungsmöglichkeiten werden wir Sie auch weiterhin gerne über unser „Fraktion-Direkt“ informieren und stehen Ihnen gerne für Fragen oder Anregungen telefonisch oder per Email zur Verfügung.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund

Ihre

CSU-Fraktion

Manfred Axenbeck, Lorenz Ilmberger, Claudia Leiter und Marianne Rader